Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle innerhalb Dresdens 2,50 M. (einschl. Zutragung), durch die Post im Deutschen Reiche 3 M. (ausschließlich Bestellgeld) vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Wird Zurücksendung der für die Schriftleitung bestimmten, aber von dieser nicht eingeforderten Beiträge beansprucht, so ist das Postgeld beizufügen.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Große Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Erscheinen: Werktags nachm. 5 Uhr. — Originalberichte und Mitteilungen dürfen nur mit voller Quellenangabe nachgedruckt werden.

Ankündigungsgebühren: Die Zeile kleiner Schrift der 7mal gespaltenen Ankündigungs-Seite oder deren Raum 20 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 5 Pf. Aufschlag für die Zeile. Unterm Redaktionsstrich (Eingesandt) die Textzeile mittler Schrift oder deren Raum 50 Pf. Gebühren-Ermäßigung bei öfterer Wiederholung. Annahme der Anzeigen bis mittags 12 Uhr für die nachmittags erscheinende Nummer.

№ 164. Dienstag, den 18. Juli nachmittags. **1905.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 18. Juli. Ihre Majestät die Königin-Witwe sind gestern nachmittag 4 Uhr 3 Min. von Sibyllenort nach Dresden-Strehlen zurückgekehrt.

Dresden, 18. Juli. Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, ist heute vormittag 10 Uhr 34 Min. nach Gotha gereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Obersekretär Pfeiffer bei der Kreishauptmannschaft Bautzen den Titel und Rang als Kanzleirat zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Nachgenannten die ihnen im Namen Se. Durchlaucht des regierenden Fürsten Reuß j. L. von Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen verliehenen Fürstl. Reußischen Dekorationen annehmen und tragen, und zwar der Königl. Gardemeublevverwalter Kurt Bernhard Metzler die dem Fürstl. Ehrenkreuze affiliierte Goldene Verdienstmedaille und der Königl. Hausdiener Ernst Gustav Heidrich die demselben Orden affiliierte Silberne Verdienstmedaille.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Zu besetzen: die neuerrichtete 2. Lehrerstelle in Langenbach bei Jöhstadt. Kollator: die oberste Schulbehörde. Neben freier Wohnung und 55 M. für 2 Turnstunden im Sommerhalbjahre Grundgehalt 1350 M. Gesuche sind unter Beifügung sämtlicher Prüfungs- und Amtsführungszeugnisse, sowie eines Militärdienstnachweises bis 4. August beim Bezirksschulinspektor für Zwickau II, Dr. Scherzig, einzureichen; — 1. Oktober vorbehältlich der Genehmigung der Pensionierung des gegenwärtigen Stelleninhabers: Kantorat und 1. Lehrerstelle zu Hohnstein (Sächs. Schweiz). Kollator: Ministerium des Kultus rc. Außer freier Wohnung im Schulhause mit Garten 1200 M. vom Schul-, 851,61 M. vom Kirchendienste, 82,50 M. für Fortbildungsschul- und 55 M. für Turnunterricht. Bewerbungsgesuche nebst den erforderlichen Beilagen bis 31. Juli an den Königl. Bezirksschulinspektor zu Pirna; — 1. Oktober vorbehältlich der Genehmigung der Pensionierung des gegenwärtigen Stelleninhabers: die Kirchschulstelle zu Markersbach b. Gottleuba. Kollator: Ministerium des Kultus rc. Außer freier Wohnung im Schulhause mit Garten 1200 M. vom Schul-, 670,30 M. vom Kirchendienste und das gesetzliche Honorar für den Fortbildungsschul- und Turnunterricht. Bewerbungsgesuche nebst den erforderlichen Beilagen bis 1. August an den Königl. Bezirksschulinspektor zu Pirna.

(Behördl. Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Dresden, 18. Juli.

Morgen, am 19. Juli, vollendet seine Königl. Hoheit der Herzog Karl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha sein 21. Lebensjahr und wird an diesem Tage die Regierung seines Landes übernehmen.

Mit dem Coburg-Gothaischen Volke, das sich zum Empfang seines Landesherrn rüstet, vereinigt sich ganz Deutschland in den Segenswünschen, die dem Bundesfürsten bei seinem Regierungsantritt entgegenklingen. Insonderheit bringt das Sächsische Volk an dem festlichen Tage dem Lande, dem es durch dynastische Beziehungen und durch eine erinnerungsreiche Geschichte sich innig verbunden fühlt, die herzlichsten Sympathien entgegen, die sich mit ehrfurchtvollsten Gefühlen für den jungen Herzog vereinen.

Die hohen Aufgaben, zu denen das erlauchte Sachsen-Coburg-Gothaische Haus in der Welt berufen ist, haben es mit sich gebracht, daß Herzog Karl Eduard im Ausland geboren wurde und den größeren Teil seiner Jugend im Auslande zugebracht hat. Wenn heute, am Tage seines Regierungsantritts ihm nicht nur in seinen angestammten Landen sondern im ganzen Deutschen Reich die Herzen aller national gesinnten Männer freudig entgegenschlagen, so darf der junge Herrscher mit hoher Genugtuung darin den erneuten Beweis erblicken, daß es ihm in den fünf letzten Jahren, die er seiner Ausbildung in Deutschland widmen konnte, glänzend gelungen ist, so deutsch fühlen und deutsch denken zu lernen, wie es die schweren Aufgaben erheischen, die seiner als Bundesfürsten harren.

Se. Königl. Hoheit der Herzog Karl Eduard hat sich am 16. Februar d. J. mit der Nichte Ihrer Majestät der Kaiserin, Ihrer Hoheit der Prinzessin Viktoria Adelheid zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, verlobt. Im Oktober dieses Jahres soll der Ehebund geschlossen werden, der bestimmt ist, die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Herzoglichen Hause Sachsen-Coburg und Gotha und dem Deutschen Kaiserhause noch inniger zu gestalten. Möge die unter so verheißenden Umständen begonnene Regierung das Coburger und Gothaische Land einer langandauernden glücklichen Zeit entgegenführen, die von jenem echt nationalen Geist durchweht wird, der in den Herzogtümern unter dem glorreichen Zepter Herzog Ernst II. und unter der Regentschaft des hochsinnigen Erbprinzen von Hohenlohe-Langenburg niemals erloschen ist.

Das französische Landesverteidigungssystem.

Das französische Landesverteidigungssystem besteht bekanntlich, abgesehen von der großen Zentralfestung Paris und den Befestigungen an der Alpengrenze, aus zwei Linien. Die vorderste Linie zerfällt in drei große, durch offene Zwischenräume getrennte Gruppen. Jede Gruppe besteht aus zwei großen Festungen auf den Flügeln, die durch eine Sperrfortkette miteinander verbunden sind und mit diesen zusammen einen befestigten Abschnitt bilden. Die rechte Flügelgruppe wird durch die Linie Belfort—Epinal, die mittelste durch die Linie Toul—Verdun, der linke Flügel durch die Gruppe Maubeuge—Lille gebildet. Belfort, Epinal, Toul und Verdun sind bedeutende Festungen, Maubeuge und Lille sind von geringerer Bedeutung. Außer den genannten befestigten Abschnitten sind in vorderster Linie noch einige einzelne Sperrforts, wie Manonvillers (vorwärts Lunéville), Charlemont (bei Givet) Fort, des Ayvelles (bei Mézières) Hirson, Pagny und Bourlemont (südwestlich Toul), ferner die kleinen Festungen Montmédy und Longwy vorhanden, die sämtlich den Zweck haben, die Eisenbahnen zu sperren.

Hinter dieser vorderen Linie deckt im Norden in zweiter Linie die Gruppe Reims—Laon—La Fère den Zugang nach Paris, während im Süden die Gruppe Besançon—Langres—Dijon eine Flankenstellung gegenüber einer auf Paris vordringenden Invasionsarmee bildet.

Zwischen den großen befestigten Abschnitten (régions fortifiées) der vordersten Linie sind somit an der Mosel zwischen Epinal und Toul und an der Maas nördlich Verdun zwei große Lücken gelassen, auf welche die feindliche Offensive beschränkt werden soll. Gestützt auf die Festungen, hoffte man, die Invasion auf diese Weise wirksam bekämpfen zu können.

Das ganze nach dem letzten Feldzuge entstandene System war in erster Linie auf die strategische Defensive zugeschnitten, für die man sich möglichst günstige Verhältnisse zu schaffen suchte, während der Gegner in seiner Operationsfreiheit beschränkt werden sollte.

Es war zu erwarten, daß mit dem Erstarken der französischen Armee in den weiteren Jahren der Gedanke der reinen Defensive hinter den Festungen allmählich an Anhängern verlor und daß diese Wandlung auch in den Ansichten über den weiteren Ausbau des Landesverteidigungssystems zum Ausdruck kommen mußte. Dies ist tatsächlich geschehen und hatte die Vorlage einiger Gesetzentwürfe über die Deklassierung einzelner Festungen sowie über eine Einteilung der verbleibenden Befestigungen in drei Klassen durch die Regierung zur Folge.

Aus der Einteilung geht hervor, daß an der deutschen Grenze nur die vier großen Ostfestungen mit den zunächst anliegenden Sperrforts, ferner die einzelnen Sperrforts Manonvillers und Cognelot in der 1. Klasse verbleiben, im übrigen die Sperrfortsketten an der oberen Mosel und an der Maas in die 2. Klasse zurücktreten. Ebenfalls gehören zur 2. Klasse die Festungen Maubeuge, Montmédy und Besançon, während Lille, Langres und die Gruppe Reims—Laon—La Fère in die dritte Klasse treten. Alle Befestigungen 1. Klasse sollen den modernen Anforderungen entsprechend umgebaut werden, während diejenigen 2. Klasse, deren Wert als Stützpunkt für das Feldheer nur eventuell in Frage kommen kann, nicht modern umzubauen, sondern nur innerhalb gewisser Grenzen zu unterhalten sind. Die Befestigungen 3. Klasse sollen dagegen weder unterhalten noch armiert und ausgerüstet werden, noch wird für sie eine Kriegsbesatzung vorgesehen. Sie bleiben bestehen lediglich mit Rücksicht auf die militärischen Dienstgebäude, die sich darin befinden und mit bezug auf eine immerhin mögliche Verwendung im Kriegsfalle.

Obgleich die Armeekommission der Kammer und die Senatskommission sich dem Regierungsentwurf angeschlossen haben, wobei zur Erläuterung bemerkt wurde, daß die Befestigungen 3. Klasse nicht verfallen, sondern baulich imstande gehalten werden sollten, hat die Deputiertenkammer fortgesetzt solche Schwierigkeiten gemacht, daß dies Gesetz bis heute ebensowenig zustandegekommen ist, wie der Deklassierungsentwurf, der die Auflassung einiger veralteter und deshalb für die Landesverteidigung wertloser Werke dringend empfahl.

Unabhängig von den beiden genannten Gesetzentwürfen hat nun die Regierung einen dritten vorgelegt, nach dem einerseits die Bedingungen gesetzmäßig festgelegt werden sollten, unter denen in Zukunft Auslassung, Neubau oder Änderung von Befestigungen stattfinden dürfen, anderseits eine Erleichterung des Rayongesetzes zugunsten der Einwohner stattfinden sollte. Über diesen Gesetzentwurf hat der Abg. Gervais im Namen der Armeekommission der Kammer soeben einen Bericht erstattet, der zugleich über die beiden vorher erörterten Gesetzentwürfe, sowie über das gesamte Landesverteidigungssystem mancherlei interessante Bemerkungen enthält. Gervais hält es nämlich für nötig, bei dieser Gelegenheit die gesamte Landesverteidigung in ihrer Rückwirkung auf die Finanzen und die sonstigen Landesinteressen einer Prüfung zu unterziehen. Man habe, so meinte er, das starre Befestigungssystem Vaubans zu lange beibehalten. Die neuere Kriegsgeschichte zeige aber, welchen Wert die provisorische Befestigung habe. Die vor die permanente Linie vorgeschobenen Anlagen (défenses du moment) bei Port Arthur hätten eine erhebliche Widerstandskraft gezeigt. Es sei daher an der Zeit, von dem ausgedehnten System einer zusammenhängenden permanenten Befestigung, das dem Staate ungeheure Kosten auferlegt, zu einem gemischten System überzugehen, das sich aus der permanenten Befestigung und einer biegsameren Art der „beweglichen Befestigung" zusammensetze. Man brauche eine Anzahl Festungen ersten Ranges, aber diejenigen 2. und 3. Klasse seien entbehrlich und zu ersetzen durch befestigte Lager (champs retranchés), die man erst im Kriege je nach Bedarf und an der Stelle, wo man sie in Verbindung mit den Operationen braucht, herstellen könne. Mit Hilfe der Industrie sei es heute möglich, in kurzer Zeit solche Befestigungen auszuführen, die bei der gesteigerten Waffenwirkung einen bedeutenden Wert hätten und bei der Beweglichkeit der heutigen schweren Artillerie auch rechtzeitig armiert werden könnten.

Somit entscheidet sich Gervais nur für die Beibehaltung von Belfort, Epinal, Toul und Verdun (abgesehen von der Alpengrenze und Küstenverteidigung). Außerdem müsse man Paris, so wie es nun einmal bestände, beibehalten. Da man sich aber entschlossen habe, die Stadtumwallung Point-du-jour bis Pantin aufzulassen, so dürfe dafür nicht durch eine neue Enceinte von Pantin in Richtung nach St. Denis ein neuer Abschluß geschaffen werden, wie man beabsichtigt habe.

Alle übrigen Befestigungen, die auch nach dem Klassifizierungsentwurf der Regierung in die 2. und 3. Klasse versetzt werden sollten, sind nur für eine eventuelle Verwendung (défens eventuelle) beizubehalten und zu erhalten, aber nicht modern umzubauen. Gervais forderte die Regierung auf, dementsprechend baldigst ein neues Klassifizierungsgesetz vorzulegen. In dieser Beziehung kommen somit die Vorschläge des Berichterstatters ziemlich auf dasselbe hinaus, was die Regierung schon 1899 vorgeschlagen hatte, und man darf annehmen, daß die endgültige Entscheidung der ganzen Befestigungsfrage in diesem Sinn erfolgen wird.

Unzweifelhaft geht aus allem hervor, daß die Zeit vorbei ist, wo man sich lediglich auf den Schutz der Festungen verließ. Der Feldzug wird, so betont Gervais, durch den Angriff der Feldarmee entschieden; für den Angriff sei aber der Franzose nach allen seinen Eigenschaften gemacht. Alle Anstrengungen seien daher auf die Verstärkung des Heeres zu richten, während man nur das Nötigste für die Befestigungen verwenden dürfe.

Es ist nicht nötig, zum Schluß auf den sehr fraglichen Wert hinzuweisen, den die Auseinandersetzungen des Deputierten Gervais über die Bedeutung der im Kriege herzustellenden provisorischen Befestigungen haben.

Tagesgeschichte.

Dresden, 18. Juli. Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs hat Sich Se. Königl.

Kunst und Wissenschaft.

August Eduard Leonhardi †.

Am letzten Sonnabend abend ist der Landschaftsmaler August Eduard Leonhardi in seiner Villa in Loschwitz gestorben. Mit ihm ist ein Mann aus dem Leben geschieden, der in dem künstlerischen Leben der sächsischen Hauptstadt längere Zeit hindurch eine nicht unbeträchtliche Rolle gespielt hat. In den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde sein Name mit an der ersten Stelle genannt, wenn von den bekannteren Dresdner Landschaftsmalern die Rede war. Am 19. Januar 1829 in Freiberg als einziger Sohn des im Jahre 1865 verstorbenen Kaufmanns August Leonhardi geboren, hatte er schon in frühester Jugend eine lebhafte Neigung zum Zeichnen entwickelt, die immer stärker anwuchs, so daß sich sein Vater entschloß, dem Wunsche des Sohnes nachzugeben und ihn bei dem Zeichenlehrer A. Müller ausbilden zu lassen. Er machte rasche Fortschritte, blieb aber in den übrigen Unterrichtsfächern zurück, da der Lehrer, dem er anvertraut wurde, nichts weniger als pädagogische Begabungen verriet. Nach der Übersiedelung seiner Eltern nach Dresden, die im Jahre 1840 erfolgte, besuchte er das Privatinstitut des Dr. Kaden in Neustadt und ließ sich, nachdem er die Schule mit dem vierzehnten Jahre verlassen hatte, durch den Landschaftsradierer Fleischmann für die Aufnahme in die Königl. Kunstakademie vorbereiten. An ihr gewann von vornherein Ludwig Richter den größten Einfluß auf ihn, so daß er nicht ruhte, bis er im Jahre 1846 dessen Atelierschüler werden durfte. Unter seiner Leitung malte er sein erstes Bild, eine Frühlingslandschaft mit einem blühenden Apfelbaum, unter dessen schattigen Zweigen ein junges Mädchen sich Blüten pflückt und Kinder sich Kränze von Wiesenblumen winden, also ein Motiv, das er in seinem langen, arbeitsamen Leben, wer weiß wie oft, wiederholt hat. Er hatte das Glück, daß das Bild auf der Dresdner Ausstellung vom Jahre 1847 an einen Berliner Kunstfreund verkauft wurde, und daß noch in demselben Jahr ein zweites größeres Gemälde: „Badende Kinder in einem Waldbach unter der Obhut der Mutter" vom Sächsischen Kunstverein für seine Verlosung erworben wurde. Nachdem er ungefähr vier Jahre in Richters Atelier gearbeitet und seine freie Zeit zu Wanderungen durch die romantischen Gegenden Sachsens und des benachbarten nördlichen Böhmens redlich ausgenutzt hatte, siedelte er im Frühjahr 1853 auf den Rat Richters nach Düsseldorf über, wo er sich in koloristischer Hinsicht zu vervollkommnen hoffte. Das dortige flotte Künstlerleben zog auch ihn mächtig an, doch war er stark genug, sich seinen Verlockungen nicht hinzugeben. Daran hatte vielleicht der Umstand, daß er ein junges Mädchen kennen und lieben gelernt hatte, den größten Anteil. Sie hieß Apoline Schotel und wurde bald darauf seine Braut und am 3. Mai 1859 seine Gemahlin. Er kehrte nunmehr in seine sächsische Heimat zurück und ließ sich durch seine Vorliebe für das Landleben bestimmen, sein Heim in Loschwitz aufzuschlagen, dem er bis an sein Ende treu geblieben ist. Er fand hier die willkommene Gelegenheit, wieder mit Ludwig Richter in Berührung zu kommen und war ein gern gesehenes Mitglied jener Tafelrunde, die sich damals an mehreren Tagen in der Woche in dem sogenannten Schillerstübchen des Dennigschen Gasthofs zusammenfand. Von Loschwitz aus unternahm er in den ersten Jahren mit Vorliebe Ausflüge nach dem Mulden- und Zschopautal, später lebte er oft monatelang, um den Wald zu studieren, in Herrnskretschen an der sächsisch-böhmischen Grenze, von wo er namentlich dem Edmundsgrund und den Dürr-Cunnitzgrund aufsuchte, die ihm überreichen Stoff zum Studium lieferten. Er brachte ihn hauptsächlich in Gestalt von Aquarellen mit heim, von denen 29 Blatt auf der Dresdner Aquarellausstellung des Jahres 1887 zu sehen waren. Welchen Ansehens er sich damals auch außerhalb Dresdens als Maler erfreute, beweist die Aufforderung, die ihm Graf Kalkreuth der Ältere, der Direktor der Weimarer Kunstschule, im Jahre 1863 überbrachte, eine Professur für Landschaftsmalerei an ihr zu übernehmen. Er konnte sich jedoch nicht entschließen, den ehrenvollen Ruf anzunehmen. Diese Ablehnung brachte ihm auch eine hocherwünschte Anerkennung ein. Das Bild, das er gerade damals malte, wurde im folgenden Jahre auf der Dresdner Kunstausstellung für die Königl. Galerie angekauft und gleichzeitig erfolgte seine Ernennung zum Ehrenmitglied der Königl. Akademie der bildenden Künste. Das Motiv für diese „Deutsche Waldlandschaft", die sicher zu seinen besten Leistungen zählt, hatte er schon im Jahre 1849 bei einem längeren Aufenthalte in der Rabenauer Mühle gefunden. Die Zahl der Landschaften, die er seitdem noch gemalt hat, läßt sich kaum übersehen. Die meisten kamen zuerst in den Ausstellungen des sächsischen Kunstvereins und der früheren akademischen Ausstellungen dem Publikum zu Gesicht und machten von hier aus die Runde über Berlin, München und Wien. Einen Teil davon sammelte er in seinem im Loschwitzgrunde gelegenen Grundstück, das als „Rote Amsel" vielen unserer Leser bekannt sein wird. Das Lieblingsthema, zu dem er immer wieder griff, war der Wald. Er sah ihn mit dem Auge des Romantikers und stellte ihn etwa so dar, wie ihn Eichendorf besungen und Mendelssohn im Liede gefeiert hatte und wie ihn Tausende sich vorstellen, die noch nicht durch die Schule des modernen Naturalismus, für die Leonhardi nichts übrig hatte, gegangen sind. Als deutscher Waldmaler und Verherrlicher der Sächsisch-Böhmischen Schweiz wird sein Name auch in Zukunft fortleben. Wer nicht Gelegenheit hat, ihn in seinen Originalarbeiten zu würdigen, findet einen hübschen Ersatz in der Sammlung von zwanzig Landschaften, die in vortrefflichen, von Römmler u. Jonas hergestellten Lichtdrucken zu Ende des vergangenen Jahres im Verlag von Ernst Arnolds Kunsthandlung hier erschienen sind. Als Leonhardi im Jahre 1898 seinen siebzigsten Geburtstag beging, veröffentlichte er unter dem Titel „Erinnerungen aus meiner Jugendzeit und späteren künstlerischen Laufbahn" das mit seinem Porträt geschmückte Bruchstück einer Selbstbiographie. Es trägt das Motto:

„Wer nicht liebt die Natur und Kunst,
Der lebt auf Erden halb umsunst."

Er hat beide, Natur und Kunst, redlich geliebt, sein Leben wird nicht vergeblich gewesen sein.

H. A. Lier.

Literatur.

* In Ausführung des Artikels 17 der Berner Übereinkunft, betreffend die Bildung eines internationalen Verbands zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 9. September 1886 ist als Ort für die nächste Urheberrechtskonferenz auf der Pariser Konferenz 1896 Berlin bestimmt worden. Die Konferenz soll spätestens 1906 stattfinden. In Vorbereitung des Arbeitsplans für diese Konferenz erschien es dem Reichskanzler erwünscht, die Wünsche der deutschen Interessenten kennen zu lernen. Die Kreishauptmannschaft Dresden hat daher eine Anzahl Vereine aufgefordert, ihre Wünsche zu äußern. Der neugegründete Verein Dresdner Journalisten hat daraufhin bei dem Ministerium des Innern beantragt, es möge dafür eintreten, daß die älteren Sonderverträge, die neben der Berner Konvention noch bestehen, aufgehoben, neue nicht abgeschlossen, dagegen möglichst viele neue Staaten zum Beitritt zur Berner Konvention veranlaßt werden möchten, namentlich Holland, Rußland, Schweden und Norwegen. Besonders wird dringend gefordert, daß der deutsch-amerikanische Literaturvertrag vom

SLUB
Wir führen Wissen.